

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 3 - Finanzverwaltung	Herr Schlicker

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat		öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Betriebskostendefizit evangelischer Kindergarten Wassertrüdingen
HH-Jahr 2019**

Sachverhalt:

Beim evangelischen Kindergarten Wassertrüdingen ist im Haushaltsjahr 2019 ein Defizit entstanden. Dies teilte die zuständige Verwaltungsstelle bei einem gemeinsamen Termin im Rathaus am 26.06.2020 mit.

In den zurückliegenden Jahren waren in den Haushaltsplänen der Einrichtung zwar Defizite vorgesehen, tatsächlich wurden jedoch Überschüsse erwirtschaftet.

Auch für das Jahr 2019 war ein Defizit in Höhe von 55.337 € einkalkuliert. Nach der Abrechnung wurde nun festgestellt, dass wirklich ein Fehlbetrag entstanden ist. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde in 2019 der Haushaltsansatz bei sämtlichen Haushaltsstellen oftmals ausgeschöpft.

Die Gründe hierfür sind nach Ausführung von Herrn Dekan Rummel, Herrn Verwaltungsleiter Rupp und der Kindergartenleitung vor allem:

- **2 Einrichtungen**
- **Personalschlüssel**
- **geringe Kinderzahlen**
- **weniger Kinder mit 4,5 Faktor**
- **weniger Förderung**
- **weniger Bundesmittel für U3-Kinder**

Die Betriebsträgervereinbarung ist zwar noch schwebend unwirksam, jedoch sind sich der Träger und die Stadt über die grundsätzlichen Regelungen einig. So soll die Stadt, zusammen mit dem Träger, vorab auf eine Minimierung möglicher Defizite hinwirken können. Dies beinhaltet auch den Rückgriff des Trägers auf vorhanden freie Rücklagen aus den Überschüssen der Vorjahre (dies wurde vom BKPV u.a. gefordert).

Die Verwaltungsstelle hat 2 Varianten vorgelegt, die beide eine Reduzierung des Defizits durch Entnahme freier Rücklagen berücksichtigen.

Variante 1:

Defizit : 128.346,28 €

Davon Übernahme durch die Stadt 80% lt. Vereinbarung: 102.677,02 €

Variante 2:

Defizit: 78.382,73 € (zusätzliche Rücklagenentnahme beim Träger: 49.963,55 €)

Davon Übernahme durch die Stadt 80% lt. Vereinbarung: 62.706,18 €

Im Haushalt der Stadt Wassertrüdingen ist für das Haushaltsjahr 2020 keine Defizitübernahme eingeplant.

Mit der Einrichtung und dem Träger wurde abgesprochen, dass die Stadt nach Möglichkeit den Ausgleich des Defizits noch im Haushaltsjahr 2020 durchführt, wenn am Ende des Jahres noch freie Mittel verfügbar sind. Andernfalls kann der Träger auch die Mittel vorstrecken, die Stadt müsste dann für 2021 die Mittel vorsehen und Anfang 2021 überweisen.

Die Kämmerei schlägt vor, die Variante 2 zu beschließen. Hier ist der Vorgabe des BKPV eher Rechnung getragen, Defizite durch die Verwendung vorhandener Überschüsse aus Vorjahren zu reduzieren.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen stimmt der Übernahme des Betriebskostendefizits des evangelischen Kindergarten Wassertrüdingen für das Jahr 2019 gemäß Variante 2, mit einem städtischen Betrag in Höhe von 62.706,18 €, zu. Nach Möglichkeit soll der Ausgleich noch 2020 erfolgen.